

Miscellanea

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **56 (1942)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

L'art héraldique d'après la littérature du moyen âge. Nous avons souvent pensé que pour un philologue s'occupant d'héraldique il y aurait un intéressant sujet de thèse à étudier sur la question suivante: L'art héraldique dans les œuvres des auteurs français du moyen âge, soit l'étude de la naissance et de la formation du langage héraldique et de son vocabulaire après avoir compulsé les chansons de geste et autres œuvres des auteurs français spécialement des XII^e, XIII^e et XIV^e siècle.

Une première ébauche de ce sujet a été faite par M. Jean Marchand dans un travail intitulé: *L'art héraldique d'après la littérature du moyen âge*, publié dans la revue: *Le moyen âge* 1937. Cette première étude ne se base que sur une œuvre: La chanson de Roland composée vers 1100, époque où l'art héraldique n'était pas encore constitué, mais que de choses intéressantes pour l'héraldiste M. Marchand a déjà pu tirer de cette œuvre! Dans son introduction cet auteur expose que « l'art héraldique a, surtout jusqu'ici, fait l'objet d'études que l'on peut appeler descriptives, et beaucoup moins d'études historiques, sur son évolution. Encore ces dernières, si peu nombreuses, si fragmentaires, reposent-elles, pour ainsi dire, uniquement sur des monuments figurés comme, en premier lieu, les sceaux. C'est à une toute autre source, et à peu près inexplorée, que nous voudrions chercher des informations nouvelles: les textes. »

Puis l'auteur continue: « Comme les emblèmes, en effet, se composent d'un « corps » et d'une « âme », — la figure et la légende qui l'accompagne, — l'art héraldique comprend deux parties: la représentation des armoiries, et leur description en termes particuliers, ordonnés selon des règles précises en une sorte de langue ».

« L'étude de cette langue offre d'abord un double intérêt héraldique: elle montre la formation et l'accroissement, dans le cours de quelques siècles, des éléments du blason, et complète la recherche que l'on pourrait faire parallèlement, pour les époques correspondantes, d'après les monuments figurés eux-mêmes; elle montre aussi l'établissement des règles de la syntaxe héraldique. D'autre part, cette étude présente un intérêt d'ordre linguistique, en donnant un rare exemple de la persistance d'une langue technique, non pas seulement avec son vocabulaire, ce qui serait fort banal, mais avec cette syntaxe si fermement constituée. »

Puis M. Marchand montre « qu'une enquête faite, d'après les principes que l'on vient d'indiquer, sur les grands textes appropriés du moyen âge — chansons de geste, chroniques, mémoires — du XII^e siècle (pour atteindre les plus hautes origines), mais surtout du XIII^e, jusqu'au XV^e, montrerait comment cette langue héraldique est née, s'est enrichie, a évolué, avant de prendre sa forme définitive de langue morte sous la plume des grands héraldistes du XVII^e siècle. »

Armoiries du pape Pie XII. Les *Archives* ont déjà publié les armoiries des prédécesseurs de ce Pape au XX^e siècle¹⁾, aussi, pour continuer cette série, nous reproduirons ici les armoiries du Pape actuel qui sont: *d'azur à la colombe d'argent, becquée et membrée de gueules, la tête contournée, tenant à son bec un rameau d'olivier de sinople, et posée sur une montagne à trois coupeaux d'argent, à la champagne de sinople chargée d'une mer au naturel mouvant de la pointe de l'écu.*

Eugène Pacelli appartient à une famille romaine, mais originaire d'Oriano près de Viterbe. Né à Rome le 2 mars 1876, il devint prêtre en 1899, puis fut attaché à la Secrétairerie d'Etat. En 1917, il fut nommé Nonce en Allemagne, à Munich tout d'abord, puis, en 1925, à Berlin. Créé Cardinal en 1929, il fut élu Pape le 2 mars 1939, succédant au Pape Pie XI, mort le 10 février 1939.

Die Zürcher Gemeindewappen. Auf Anregung von Dr. Hans Hess, Zürich, wurde von seiten der Antiquarischen Gesellschaft Zürich eine Kommission eingesetzt, welche sich die Bereinigung und Beschaffung der zürcherischen Gemeindewappen zur Aufgabe stellte. Unter Leitung von Prof. Friedrich Hegi, der sich schon früher um diese Frage lebhaft interessiert hatte, und nach dessen Tod unter Dr. E. Hauser, hatte diese Kommission in 108 Sitzungen den ganzen Fragenkomplex durchgearbeitet. Als Ergebnis konnte sie, als 1936 ihre

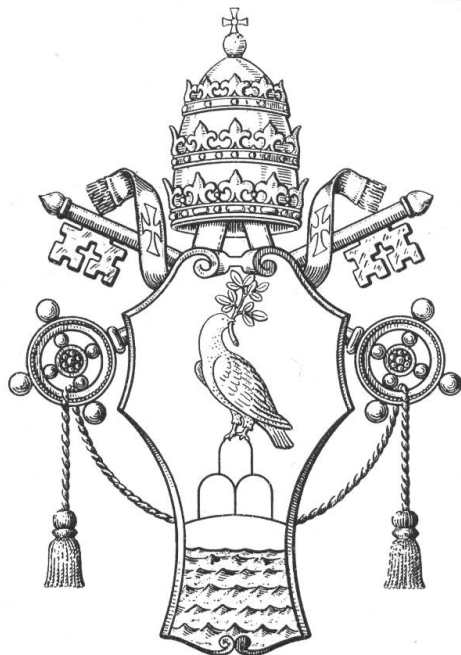


Fig. 36

¹⁾ Armoiries de Pie X, 1905, page 1, de Benoît XV, 1918, page 50, de Pie XI, 1925, page 92.

Arbeit abgeschlossen war, die Wappen von 171 politischen Gemeinden sowie die der acht 1934 der Stadt Zürich und der fünf 1922 der Stadt Winterthur einverleibten Gemeinden vorlegen.

Die Arbeitsmethoden, die dabei befolgt wurden und über die im „60. Bericht über die Verrichtungen der Antiquar. Gesellschaft“ berichtet wird, dürften als vorbildlich für ähnliche Unternehmungen gelten. Man sah darauf, die in den Gemeinden liegenden Belege wie die in Archiven und Bibliotheken vorhandenen Quellen in gleicher Weise zu verwerten und auf Grund des Befundes fehlerhafte Wappen zu verbessern oder zu ersetzen. Die Kommission hielt sich streng an die heraldischen Farbenregeln. Sie trat für einfache Schildbilder mit möglichst wenig Farben ein und hielt auf klare, deutliche Darstellung. Bei der Neuschaffung von Wappen war eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden nötig, um eine dem Volksempfinden entsprechende Lösung zu finden. Überhaupt sah man darauf, in engster Fühlungnahme mit den Behörden vorzugehen. Im ganzen erhielten 11 Gemeinden neue Wappen, von denen aber nur eine einzige (Bertschikon) jeder Überlieferung entbehrte. In ebenso vielen Gemeinden lagen zwei Wappen vor, wobei in der Regel dem ältern der Vorzug gegeben wurde. In vielen Fällen waren Wappen zu verbessern und zu vereinfachen. Unter den 171 Wappen sind 19 mit Heroldsbildern. Unter den gemeinen Figuren finden wir am häufigsten den Stern (19mal), dann den Löwen (14mal), das Rebmesser (10mal) und die Pflugschar (9mal). Auf die Beschäftigung der Dorfbewohner weisen 22 Schildbilder hin. In 30 Fällen haben wir redende Wappen. Gegen ein Drittel aller Wappen geht auf alte Adelswappen zurück; auch Vogteiwappen wurden zu Gemeindegewappen. Von Familienwappen leiten sich 20 Gemeindegewappen her, während 22 in ihren Schildbildern auf kirchliche bzw. religiöse Beziehungen hinweisen.

Die Herausgabe im Druck war einer eigenen Kommission anvertraut. Es wurden insgesamt zirka 235000 Karten gedruckt, von denen noch zirka 70000 nicht verkauft sind. Die Karten können heute bei H. G. Kutter, Plattenstrasse 44, Zürich 7, bezogen werden.

R. H.

Ausstellung der Wappensammlung von † Dr. Max von Arx in Olten.

In einer viel besuchten Ausstellung wurde Ende März 1941 in Olten die Wappensammlung des 1933 verstorbenen Lokalhistorikers Dr. Max von Arx der Öffentlichkeit nähergebracht. In jahrelanger Arbeit hatte v. Arx an die 600 Wappen aus seiner engern Heimat, dem Kanton Solothurn, zusammengetragen. Ein erster Teil mit ca. 500 Wappen umfasst die solothurnischen Adelsgeschlechter und Herrschaften der Feudalzeit, die regimentsfähigen Geschlechter der Stadt Solothurn sowie einige Oltner Bürgerfamilien, während ein zweiter Teil die Wappen von 75 Gemeinden des Kantons Solothurn enthält. Für den ersten Teil hat v. Arx alle erreichbaren alten Wappenbücher und Chroniken benützt, während er für die Gemeindegewappen sich persönlich überall umsah. Gerade für die Gemeindegewappen, deren Festlegung für den ganzen Kanton das Staatsarchiv Solothurn gegenwärtig durchführt, bildet die Arbeit dieses eifrigen Sammlers eine sehr wertvolle Unterstützung. Es ist nur zu wünschen, dass diese reichhaltige Sammlung, die heute noch in Privathänden sich befindet, in öffentlichen Besitz übergeführt werden kann.

Wappenschwindler vor Gericht. Die bernischen Gerichte hatten sich kürzlich mit einem mehrfach vorbestraften Reisenden und Maler, der sich auch als Heraldiker ausgab, Fr. Schw. aus Bern, zu befassen, der wegen Betrug zu 18 Monaten Korrektionshaus verurteilt wurde. Da eine beim Obergericht eingereichte Appellation zurückgezogen wurde, erwächst das erstinstanzliche Urteil in Kraft.

Das Vorgehen dieses Mannes ist typisch. Er liess sich Vorschüsse geben für „Nachforschungen“, lieferte dann aber weder den versprochenen Wappenteller noch die gefundenen „Wappenurkunden“ ab. Wurden letztere aber einmal geliefert, dann hatte der glückliche Besitzer einige allgemeine heraldische Grundsätze nebst frei erfundenen geschichtlichen Einzelheiten und phantastische Wappenerläuterungen in den Händen. Ganze Stammbäume wurden kurzweg erfunden. Mit Aussicht auf Millionenerbschaften wusste man die Leute für das Erstellen solcher Stammbäume zu gewinnen. Der Tatbestand des Betruges lag eindeutig vor. Auch die gelieferten „Wappenteller“ liessen heraldisch sehr zu wünschen übrig.

Dass solche Dinge immer noch möglich sind, kommt einmal daher, dass die „Dummen im Lande nie alle werden“, kommt aber nicht zuletzt auch daher, dass wir weder im Kanton Bern noch anderwärts eine staatliche Regelung auf heraldischem Gebiete besitzen. Nach wie vor ist das Führen eines Wappens eine rein persönliche Angelegenheit. Der Staat hat von sich aus keine gesetzliche Handhabe, gegen Wappenschwindel einzuschreiten. Erst wenn der Geschädigte Klage erhebt, wird dies möglich. Wenn gegen Schw. vielfach die Klage auf Lieferung eines „unrichtigen Wappens“ erhoben wurde, so ist zu beachten, dass wir gar keine offizielle Stelle besitzen, die ein Verzeichnis der richtigen Wappen zu führen hat. Auch unsere Staatsarchive sind nicht dazu da.

So sehr die heute erwachte Wappenfreudigkeit zu begrüßen ist, so sehr muss auch hier allen, die sich um die Kenntnis ihres Familienwappens und ihrer Familiengeschichte überhaupt bemühen, die alte Wahrheit entgegeng gehalten werden: Trau, schau wem!

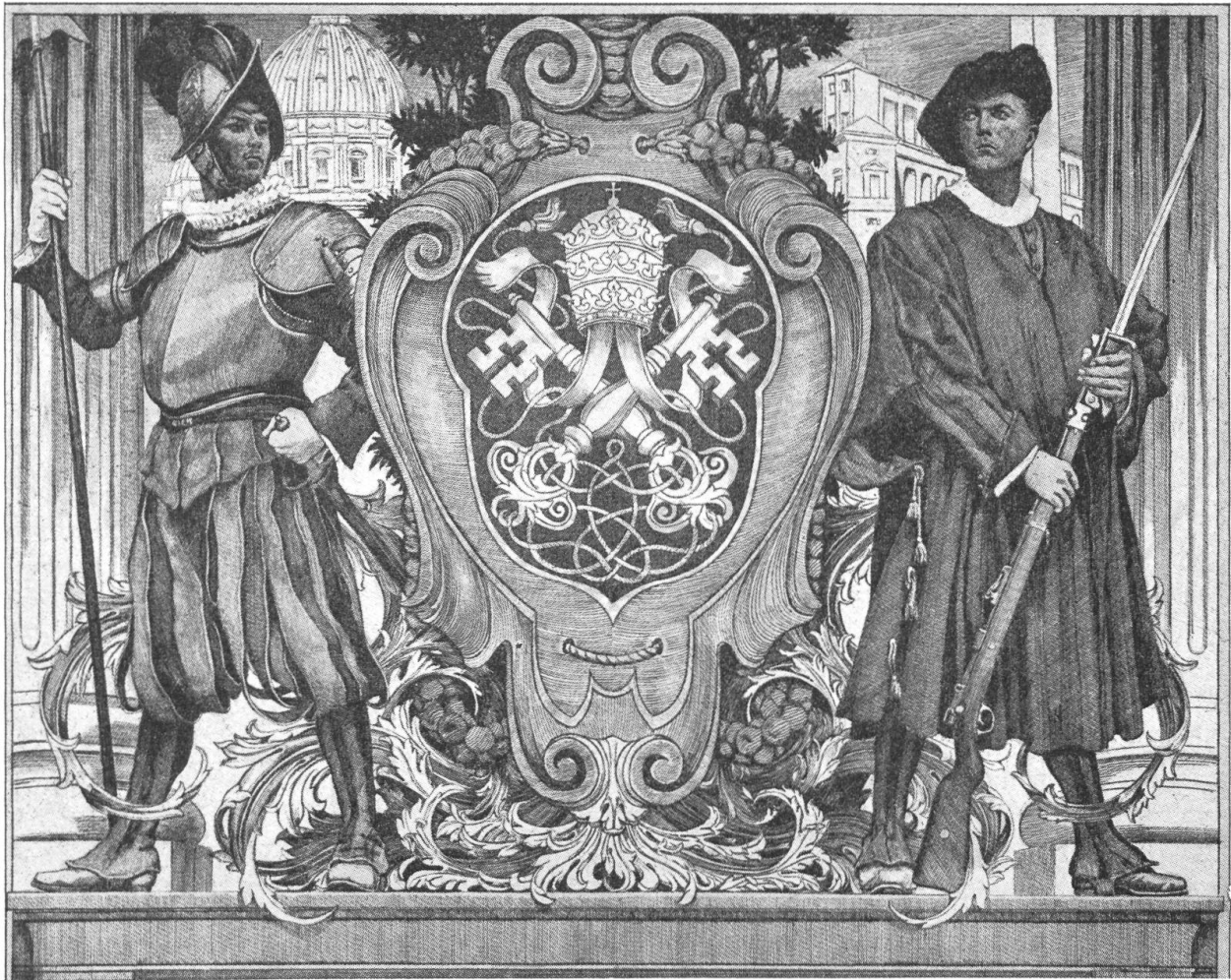


Fig. 37

Das Wappen des Vatikanstaates. Durch die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 wurde der neue Vatikanstaat (Stato della Città del Vaticano) geschaffen. Dieser Staat erhielt auch sein Wappen, das indessen in Anlehnung an das Wappen des ehemaligen Kirchenstaates gebildet wurde. Wie Galbreath in seinem grundlegenden Werk für päpstliche Heraldik (Papal Heraldry. Cambridge 1930) darlegt, wies früher das päpstliche Wappen gewisse Schwankungen auf, indem vielfach im Schilde nur die zwei gekreuzten Schlüssel und über dem Schild die Tiara zu sehen war. Gelegentlich, wie z. B. in der Chronik von Stumpf (1548) findet sich aber die Tiara auch schon im Schilde selber über den gekreuzten Schlüsseln. Heute weist das Wappen in rotem Feld die gekreuzten und durch ein Band zusammengehaltenen Schlüssel auf, über denen die Tiara schwebt. Bei den Schlüsseln sind die Bärte unten und liegt der silberne Schlüssel schrägrechts unter dem goldenen. Die Tiara ist weiss mit drei goldenen Kronen.

Einen schönen Beleg für dieses Wappen haben wir in dem Diplom der Schweizergarde, das in der Mitte den päpstlichen Schild zeigt, neben dem links ein Gardist in der alten Galauniform steht, hinter dem die St. Peterskirche sichtbar wird, während rechts ein Gardist in der sogenannten Dienstuniform mit Gewehr und aufgepflanztem Bayonett zu sehen ist. Hinter diesem sieht man jenen Teil des Vatikans, in dem sich die Kaserne der Garde befindet. Diese prunkvolle Komposition entstand 1932 und ist das Werk eines in Rom gutbekannten polnischen Künstlers, Sigismund Lipinsky, der im Jahre 1939 starb. R. H.

Zur Glasmalerei im Kanton Unterwalden. Im innerschweizerischen Jahrbuch für Heimatkunde, Räber, Luzern 1941, finden wir einen wertvollen Beitrag zur Unterwaldner Glasmalerei aus der Feder von Prof. Dr. Hans Lehmann. Ein erster Abschnitt befasst sich mit den Fenster- und Wappenschenkungen sowie den Glasmalern und den noch vorhandenen Glasgemälden. Ein zweiter Teil würdigt einlässlich die Wolfenschiesser Figurenscheiben des Glasmalers Hans Jakob Geilinger I. von Luzern (1664) in der Kirche von Evell, Grafschaft Kent in England. 13 Abbildungen schmücken den Text. Den Heraldiker interessieren vor allem die Standesscheibe des Lux Zeiner aus dem Tagsatzungssaale in Baden 1500, welche den rot-silber geteilten Schild für beide Unterwalden zeigt, während die bannertragenden Engel das nämliche Bild für Obwalden, für Nidwalden aber den silbernen Doppelschlüssel in Rot zeigen. Die Scheibe des Oswald Göschel 1502 bringt die beiden Schilde unter dem Reichsadler, ebenso Karl von Egeri auf der Standesscheibe aus dem Kreuzgang von Muri 1557, indessen sein Bannerträger die rot-silber geteilte Fahne als Landesbanner beider Unterwalden trägt. P. Plazidus Hartmann.